

Therre, Tina

Von: Kautz Torsten <torsten.kautz@KV-KUS.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2025 15:07
An: Weigel, Bianca
Betreff: [EXTERNAL] AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Stellungnahme UNB 08.07.2025.pdf

ACHTUNG: Diese Mail stammt von einem externen Absender. Möglicherweise sind in dieser Nachricht schädliche Anhänge oder schädliche externe Links enthalten.

Bitte vor dem Öffnen von Anlagen und/oder Links die Authentizität der Nachricht prüfen! Im Zweifel keine Anlagen und/oder Links öffnen und die IT kontaktieren.

Guten Tag Frau Weigel,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der UNB im Rahmen der Frühzeitigen Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan „Änderungsplan II zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung“ der OG Breitenbach zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Viele Grüße,
i.A. Torsten Kautz, M. Sc.
Sachbearbeiter

Kreisverwaltung Kusel
Abteilung 5 – Umwelt, Planung und Bauen
Referat 50 – Umweltschutz, Landespflege
Trierer Str. 49-51
66869 Kusel

Tel.: 06381/424-236
Fax: 06381/424-50-236
www.landkreis-kusel.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://landkreis-kusel.de/info/datenschutz.html>

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Weigel, Bianca <b.weigel@vgog.de>
Gesendet: Montag, 2. Juni 2025 12:41
An: Munzinger, Helga <h.munzinger@vgog.de>
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Änderungsplan II zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung
Ortsgemeinde Breitenbach
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Breitenbach hat am 15.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Änderungsplan II zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung gefasst.

Im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Demgemäß können Sie Ihre Stellungnahmen zu dem Satzungsvorentwurf abgeben.

Wir bitten Sie gem. § 4 Abs. 1 BauGB auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein könnten. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025. In dieser Zeit können Sie die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> abrufen.

Wir bitten Sie, sich bis spätestens **11.07.2025** zum Satzungsvorentwurf zu äußern und Ihre Stellungnahme abzugeben.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an:

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich II, Bauen und Umwelt
Frau Weigel
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per E-Mail an: b.weigel@vgog.de

Sofern wir Ihnen die Planunterlagen in Papierform zur Verfügung stellen sollen, bitten wir Sie um entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Bianca Weigel

--

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
FB2 – Bauen und Umwelt

Kontakt:

Post Postfach 1261, 66896 Schönenberg-Kübelberg; poststelle@vgog.de
Büro Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1-2.03
Tel. 0 63 73 - 504 - 184
Fax 0 63 73 - 504 - 22 100
Mail b.weigel@vgog.de
Web www.vgog.de

e-Rechnung:

zre-rlp@poststelle.rlp.de - Leitweg-ID : 073365009000-001-74

Rechtssichere elektronische Kommunikation gemäß §3a Abs. 1 VwVfG ausschließlich über vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de !

--

Diese Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder personenbezogene Daten. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen diese Mail. Ein Weiterleiten oder Kopieren der Mail ist in diesem Fall nicht gestattet.



Untere Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

An die
VG Oberes Glantal
z.Hd. Frau Weigel
Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: Torsten.Kautz@KV-KUS.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Datum
	50/362-122	Torsten Kautz	424-236	455	08.07.2025

Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung“ der Ortsgemeinde Breitenbach; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Ihre Mail vom 02.06.2025

Guten Frau Weigel,

gegen die o.g. Planung bestehen aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Gesetzlich geschützte oder besonders schützenswerte Biotope sind nicht betroffen.

Allerdings ist die Erweiterung des Neubaugebietes mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG verbunden (alte Gehölzbestände, exponierte Ortsrandlage im LSG).

Im Rahmen des nachfolgenden Beteiligungsverfahrens ist der UNB daher ein umfassender Fachbeitrag Naturschutz inklusive einer abschließenden Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Biotopwertverfahren) und Kartendarstellungen mit punktgenauer Verortung der geplanten Kompensationsmaßnahmen zur Prüfung vorzulegen.

Ein besonderer Fokus ist hierbei auf die Eingrünung des erweiterten Geltungsbereiches zum Außenbereich (insbesondere Richtung Süd-Osten) zu legen.

Die AGM im digitalen Kompensationskataster „KSP“ zu erfassen. EIV- und KOM-Objektbezeichnungen sind der UNB mitzuteilen.

Unter o.g. Bedingungen stellt die Untere Naturschutzbehörde hiermit eine Genehmigung gemäß § 3 Abs. 3 der Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Höcherberg-Westrich“ in Aussicht.

Viele Grüße
Im Auftrag



Torsten Kautz
Sachbearbeiter